

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FD 4/20, RD

Federführung: 4/20

Termin f. Stellungnahme: 20.6.2016

erledigt am: 27.5.2016 Holl.

Anfrage

Datum: 25.05.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0198

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

29.06.2016

Behandlung

öffentlich /

Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsbetreuung

Sachverhalt:

Viele ehrenamtliche Kräfte engagieren sich in der kommunalen Flüchtlingsbetreuung. Handeln sie dabei im Rahmen kommunaler Verantwortlichkeiten, dann genießen sie den vollen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Darauf macht ein Artikel in den Informationen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen aufmerksam, der der neuesten Ausgabe des Städte- und Gemeinderates NRW beigelegt ist. Diese vollumfängliche, beitragsfreie und anmeldungslose Absicherung greift dann konkret, wenn die ehrenamtlich Tätigen von der Kommune mit den Aufgaben beauftragt wurden, wenn sie originäre Aufgaben der Kommune übernehmen, wenn sie Weisungen der Kommune erhalten oder kommunale Arbeitsmittel benutzen. Konkrete Beweisführungen der Tätigkeiten sind dabei nicht erforderlich. Offensichtlich genügt die Hinterlegung der persönlichen Daten bei der Gemeinde zur Belegung des Auftragsverhältnisses. Auch Mitglieder von Vereinen, die in der städtischen Flüchtlingshilfe tätig sind, sind gesetzlich unfallversichert. Dabei sollte die Kommune den Verein über eine explizite schriftliche Vereinbarung mit den Aufgaben aus ihrem eigenen Verantwortungsbereich beauftragen.

Fragen:

1. Welchen detaillierten Überblick hat die Stadt Sankt Augustin über ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, die im Sinne der obigen Ausführungen Aufgaben aus dem kommunalen Verantwortungsbereich übernehmen bzw. abdecken und die gegebenenfalls von dieser Absicherung profitieren könnten?

2. Führt die Verwaltung entsprechende Listen der ehrenamtlichen bzw. vereinsgebundenen Flüchtlingsbetreuungen?
3. Auf welchem Weg, in welcher Art und Weise hat die Stadt Sankt Augustin den ehrenamtlich Tätigen diese Möglichkeit der Absicherung des Unfallrisikos bekanntgemacht und angeboten?
4. Geht die Stadt auf die Ehrenamtler, Initiativen oder Vereine zu oder müssen die entsprechenden Personenkreise selbstständig bei der Stadt vorstellig werden, wenn sie ihr Unfallrisiko in diesem Rahmen absichern möchten?
5. Gibt es mit Vereinen oder anderen Organisationen, die in der Flüchtlingsbetreuung tätig sind, entsprechende schriftliche Vereinbarungen, die mit festgeschriebenen Aufgabenzuteilungen die Absicherung des Unfallrisikos garantieren?
6. Wenn diese Betreuung der ehrenamtlich Tätigen bisher in Sankt Augustin nicht umgesetzt wird:
Beabsichtigt die Verwaltung, dahingehend initiativ zu werden?
7. Welche organisatorischen und finanziellen Aufwendungen wären mit der Absicherung der ehrenamtlich Tätigen über die Stadt Sankt Augustin verbunden?
Mit welchem organisatorischen und finanziellen Aufwand rechnet die Verwaltung, falls sie diese Initiative in der Zukunft ergreifen möchte?

gez. Martin Metz

gez. Christian Günther